

Juwi Beteiligungs GmbH & Co. Natur Power 4KG
Energieallee 1
55286 Wörrstadt

Datum:

Az.: **5/54/Blm.-Nr. 0006/2022**

Tel.: _____

Kreisverwaltung Kusel
- Untere Bauaufsichtsbehörde -
Postfach 12 55

66864 Kusel

Genehmigtes Bauvorhaben gem. §§ 65 Landesbauordnung von Rheinland-Pfalz (LBauO)

Bauvorhaben: Vollzug des BlmSchG: Errichtung WEA -KK01-, Typ E-138, MW 4,26, NH 160m,
RD 138,25m, GH 229,13m
Bauort: 67757 Kreimbach-Kaulbach,
Gemarkung: Kreimbach, Flur: , Flurst.-Nr.: 1065, 1067

Baugenehmigung vom

Mitteilung über die Bestellung eines Bauleiters gemäß §§ 55, 56a LBauO

Als Bauleiter habe ich bestellt:

Name, Vorname: _____

Berufsbezeichnung: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Als Bauleiter / Bauleiterin für Gebäude, der Gebäudeklasse 1-3 werden Personen anerkannt die Meister /Meisterin oder staatl. geprüfte Techniker /Technikerin im Bauhauptgewerbe sind.
Ab der Gebäudeklasse 4 werden Personen als Bauleiter / Bauleiterinnen anerkannt, die Planvorlageberechtigt, Bauingenieure / Bauingenieurin, oder Architekten / Architektinnen sind.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Bauherrn/Bauherrin

Wichtig: Diese Erklärung ist mindestens eine Woche vor Baubeginn vorzulegen!

Sollte Sie nicht bei Baubeginn hier vorliegen, werden wir diese mit einer kostenpflichtigen Verfügung, anfordern. Gleichzeitig werden wir dann die **Einstellung der Bauarbeiten anordnen**.

Juwi Beteiligungs GmbH & Co. Natur Power 4KG
Energieallee 1
55286 Wörrstadt

Datum:
Az.: 5/54/Blm.-Nr. 0006/2022

Tel.: _____

Kreisverwaltung Kusel
- Untere Bauaufsichtsbehörde -
Postfach 12 55

66864 Kusel

Genehmigtes Bauvorhaben gem. §§ 65 bzw. 66 Landesbauordnung von Rheinland-Pfalz (LBauO)

Bauvorhaben: Vollzug des BlmSchG: Errichtung WEA -KK01-, Typ E-138, MW 4,26, NH 160m, RD 138,25m, GH 229,13m
Bauort: 67757 Kreimbach-Kaulbach,
Gemarkung: Kreimbach, Flur: , Flurst.-Nr.: 1065, 1067

Antrag vom 04.11.2022

Mitteilung über den Beginn der Bauarbeiten nach § 77 LBauO

Mit den Bauarbeiten für das vorbezeichnete Bauvorhaben wird voraussichtlich am _____._____._____ begonnen.

Von den Nebenbestimmungen (Bedingungen, Auflagen usw.) der Baugenehmigung vom habe ich Kenntnis genommen.

Mir ist bekannt, dass ein Abweichen von der Baugenehmigung bzw. den genehmigten Bauunterlagen verboten und nach § 89 der Landesbauordnung (LBauO) als Ordnungswidrigkeit geahndet werden kann. Bei evtl. notwendig werdenden Änderungen werde ich vorher um die Genehmigung hierfür schriftlich nachsuchen und vor Erhalt einer schriftlichen Nachtragsgenehmigung werde ich die bauliche Änderung nicht beginnen. Darüber hinaus ist mir bekannt, dass die Durchführung jeder weiteren nicht genehmigten Baumaßnahme ebenfalls nach § 89 LBauO mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Ich verzichte hiermit ausdrücklich und unwiderruflich auf die Einlegung eines Rechtsmittels gegen die Baugenehmigung sowie die Festsetzung der Kosten. Außerdem bestätige ich, dass die Grundfläche der baulichen Anlage abgesteckt und die Höhenlage der baulichen Anlage festgesetzt ist (§ 77 II LBauO) sowie die Bauunterlagen an der Baustelle von Baubeginn an vorliegen werden (§ 77 III LBauO). Des Weiteren wird die von der Bauaufsichtsbehörde ausgehändigte Kennzeichnung („Roter Punkt“) an der Baustelle gem. § 53 III LBauO angebracht.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des/der Bauherrn/Bauherrin)

Wichtig: Diese Mitteilung ist mindestens eine Woche vor Baubeginn vorzulegen!

Untere Immissionsschutzbehörde
Trierer Str. 49-51
66869 Kusel

Datum:
Az.: 5/54/Blm.-Nr. 0006/2022

Tel.: _____

Kreisverwaltung Kusel
- Untere Bauaufsichtsbehörde -
Postfach 12 55

66864 Kusel

Genehmigtes Bauvorhaben gem. §§ 65 bzw. 66 Landesbauordnung von Rheinland-Pfalz (LBauO)

Bauvorhaben: Vollzug des BlmSchG: Errichtung WEA -KK01-, Typ E-138, MW 4,26, NH 160m,
RD 138,25m, GH 229,13m
Bauort: 67757 Kreimbach-Kaulbach,
Gemarkung: Kreimbach, Flur: , Flurst.-Nr.: 1065, 1067

Antrag vom 04.11.2022

Mitteilung über die Fertigstellung des Rohbaues nach § 78 LBauO

Das vorgenannte Bauvorhaben, genehmigt am 07.08.2023, wird voraussichtlich am
_____ im Rohbau fertig gestellt sein.

Bei dem Vorhaben handelt es sich um eine Anlage mit Schornstein.
Ich habe daher auch gem. § 78 II LBauO dem Bezirksschornsteinfegermeister die Fertigstellung des
Rohbaues angezeigt.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Bauherrn/Bauherrin

**Wichtig: Diese Mitteilung ist mindestens zwei Wochen vor der Rohbaufertigstellung
vorzulegen!**

Juwi Beteiligungs GmbH & Co. Natur Power 4KG
Energieallee 1
55286 Wörrstadt

Datum:
Az.: 5/54/Blm.-Nr. 0006/2022

Tel.: _____

Kreisverwaltung Kusel
- Untere Bauaufsichtsbehörde -
Postfach 12 55

66864 Kusel

Genehmigtes Bauvorhaben gem. §§ 65 bzw. 66 Landesbauordnung von Rheinland-Pfalz (LBauO)

Bauvorhaben: Vollzug des BlmSchG: Errichtung WEA -KK01-, Typ E-138, MW 4,26, NH 160m,
RD 138,25m, GH 229,13m
Bauort: 67757 Kreimbach-Kaulbach,
Gemarkung: Kreimbach, Flur: , Flurst.-Nr.: 1065, 1067

Antrag vom 04.11.2022

Mitteilung über die abschließende Fertigstellung nach § 78 LBauO

Das vorgenannte Bauvorhaben, genehmigt am , wird voraussichtlich fertig gestellt sein am:

(Ort, Datum)

(Unterschrift des/der Bauherrn/Bauherrin)

Hinweis: Der/die Bauherr/in müssen sich vor Inbetriebnahme die sichere Benutzbarkeit der Schornsteine, sonstiger Abgasanlagen und der Anschlüsse der Feuerstätten durch den zuständigen Bezirksschornsteinfegermeister bescheinigen lassen (§ 79 LBauO).

Wichtig: Diese Mitteilung ist mindestens zwei Wochen vor der endgültigen Fertigstellung vorzulegen!

Firma
JuWi Beteiligungs GmbH & Co. NaturPower 4 KG
2023/0121/67/033/SBV

Aktenzeichen: 5.1/5211
BV.

Nr.:

Untere Zahlbacher Str. 13
55131 Mainz

Baubeginns-Anzeige

Kreisverwaltung Kaiserslautern
Postfach 3580
67623 Kaiserslautern

Bauvorhaben: Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG),

**Hier: Antrag auf neue Änderungsgenehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer
Windkraftanlage (WEA KK 01) in der Gemeinde Kreimbach-Kaulbach**

in: 67737 Olsbrücken,

Gemarkung: Olsbrücken Fl.-St.Nr(n): 1409

Gemäß § 77 Abs. 1 Nr.2 der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365) zeige ich an, dass mit den Arbeiten an dem o.a. Bauvorhaben
am _____ begonnen wird.

Ort, Datum

Unterschrift Bauherrin/Bauherr

Firma
JuWi Beteiligungs GmbH & Co. NaturPower 4 KG
2023/0121/67/033/SBV

Aktenzeichen: 5.1/5211
BV. Nr.:

Untere Zahlbacher Str. 13
55131 Mainz

Baufertigstellungs-Anzeige

Kreisverwaltung Kaiserslautern
Postfach 3580
67623 Kaiserslautern

Bauvorhaben: Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG),

**Hier: Antrag auf neue Änderungsgenehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer
Windkraftanlage (WEA KK 01) in der Gemeinde Kreimbach-Kaulbach**

in: 67737 Olsbrücken,

Gemarkung: Olsbrücken Fl.-St.Nr(n): 1409

Gemäß § 78 Abs. 2 der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz vom 24.11.1998
(GVBl. S. 365 ff) zeige ich an, dass das o.a. Bauvorhaben am _____
fertig gestellt worden ist.

Ich bestätige hiermit, dass es den genehmigten Bauunterlagen sowie den baurechtlichen
und sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften entsprechend ausgeführt worden ist.

Ort, Datum

Unterschrift Bauherrin/Bauherr

Firma
JuWi Beteiligungs GmbH & Co. NaturPower 4 KG
2023/0121/67/033/SBV

Aktenzeichen: 5.1/5211
BV.

Nr.:

Untere Zahlbacher Str. 13
55131 Mainz

Kreisverwaltung Kaiserslautern
Postfach 3580
67623 Kaiserslautern

Bauvorhaben: Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG),

**Hier: Antrag auf neue Änderungsgenehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer
Windkraftanlage (WEA KK 01) in der Gemeinde Kreimbach-Kaulbach**

in: 67737 Olsbrücken,

Gemarkung: Olsbrücken Fl.-St.Nr(n): 1409

Bauleitererklärung

Die/der nachfolgende Bauleiterin/Bauleiter wurde von mir/uns für das o. g. Vorhaben bestellt:

Name, Vorname: _____

Beruf/Qualifikation: _____

Anschrift: _____

Tel.: _____

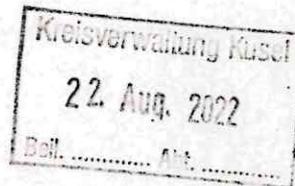
Ort, Datum

Unterschrift Bauherrin/Bauherr



Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz
Postfach 10 02 55 | 55133 Mainz

Kreisverwaltung Kusel
Postfach 12 55
66864 Kusel



Emy-Roeder-Straße 5
55129 Mainz
Telefon 06131 9254-0
Telefax 06131 9254-123
Mail: office@lgb-rlp.de
www.lgb-rlp.de

18.08.2022

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	E-Mail Ansprechpartner/in	Telefon
Bitte immer angeben! 3240-0723-22/V1 OMO, DP, Dr.Bi, BS, Dr,Wdf/sdr	07.07.2022 50/144-10 KK1	Olga.Moravcova@lgb-rlp.de Dorthe.Pflanz@lgb-rlp.de Frank.Bitzer@lgb-rlp.de Bernd.Schmidt@lgb-rlp.de Michael.Weidenfeller@lgb-rlp.de	06131 9254-270 06131 9254-275 06131 9254-304 06131 9254-340 06131 9254-242

Änderungsgenehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage in der Gemarkung Kreimbach, Flurstücke 1065 und 1067; Antragsteller juwi Beteiligungs GmbH & Co. NaturPower 4 KG, 55286 Wörrstadt

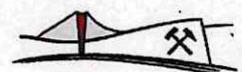
Sehr geehrter Herr von Ehr,
sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz (LGB) werden zum oben genannten Planvorhaben folgende Anregungen, Hinweise und Bewertungen gegeben:

Bergbau/Altbergbau:

Die Prüfung der hier vorhandenen Unterlagen ergab, dass im Geltungsbereich des BImSchG - Änderungsgenehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage sowie der Zuwegung kein Altbergbau dokumentiert ist und aktuell kein Bergbau unter Bergaufsicht erfolgt.

Wir empfehlen für die Errichtung von Windenergieanlagen die Einbeziehung eines Baugrundberaters bzw. Geotechnikers zu objektbezogenen Baugrunduntersuchungen.





Es erfolgte keine Prüfung der Kompensationsflächen in Bezug auf Altbergbau. Sofern die Kompensationsmaßnahmen den Einsatz von schweren Geräten erfordern, sollte hierzu eine erneute Anfrage zur Ermittlung eines möglichen Gefährdungspotenzials erfolgen.

Boden:

Die durch das Bauvorhaben betroffenen schluff.- und tonreichen Böden reagieren besonders empfindlich auf Befahrung in feuchten Zustand. Zur Umsetzung der Ziele des vorsorgenden Bodenschutzes empfehlen wir daher in den weiteren Planungsablauf eine bodenkundliche Baubegleitung nach DIN 19639 zu integrieren.

Hydrogeologie:

Aus hydrogeologischer Sicht erfolgen zu den im Planungsvorhaben genannten Informationen keine ergänzenden Aussagen.

Ingenieurgeologie:

Bei Eingriffen in den Baugrund sind grundsätzlich die einschlägigen Regelwerke (u.a. DIN 4020, DIN EN 1997-1 und -2, DIN 1054) zu berücksichtigen. Für die geplanten Windenergieanlagen werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen empfohlen.

Erdbebendienst:

Erdbebenmessstationen in der näheren Umgebung sind nicht betroffen.

Rohstoffgeologie:

Gegen das geplante Vorhaben bestehen aus rohstoffgeologischer Sicht keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr. Thomas Dreher

Anlage(n): - Kostenrechnung